**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 19

Rubrik: Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

haltiger Grunte nicht abreitet, ein Reugelb von Fr. 5. zu bezahlen, welches in bie Vereinskaffe fallt.

- 3) Die Unmelbungen zu bem ober ben Rennen haben auf beis liegendem Unmelbebogen zu erfolgen, welcher ausgefüllt bem Aft tuariate bes Ofischweizerlichen Kavallerievereins bis fpateftens 10. Mai a. c. einzufenden ift.
- 4) Es burfen nur Dienftpferbe geritten werben, jedes andere Pferb ift von ben Rennen ausgeschloffen.
- 5) Eitgenöspild,e Pferbe follen von ihren Besigern geritten werben; Ausnahmsfälle muffen vorerft bem Borftanbe bes Oftsichweizerischen Kavallerievereins gemelbet werben und biefer entsichet, ob bas betreffenbe Pferb burch einen Kameraben bes Besithers geritten werben barf.
- 6) Mit tem nämlichen Pferte fann nur ein erfter Preis gewonnen werben. Wenn solche Pferbe in einer antern Serie mits geben und wieder Sieger werten, so ethalten fie ten zweiten Preis und bas erfte Diplom und bas zweite ben erften Preis und bas zweite Diplom.
- 7) Alle an ben Rennen Theilnehmenben tonnen in Uniform reifen, fieben aber unter militarifchem Gefete.
- 8) Die Tit. Norboste, Centrale, bie Bereinigten Schweigerbahnen, Tößthale und aargauische Subbahn haben zu Gunften ber am Militarreiten Betheiligten auf allen ihren Linien nach und von Aarau folgende Erleichterungen freundlichst bewilligt:
  - 1. "Den Offizieren, Unteroffizieren und Solbaten, welche fich an bem Militarreiten betheiligen und zu ihrer Legitimation in Uniform reifen, werben fowohl fur die hinfahrt nach Aarau als fur die Rudfahrt je halbe Billets einfacher Fahrt verabfolgt.
  - 2. Die Beforberung ber betheiligten Pferbe mit Berfonengugen (Schnellzüge ausgenommen) erfolgt im hin- und Rudweg ohne Berechnung bes üblichen Tarzuschlages von 40 Brozent."
- 9) Die Tit. Militarbirektion bes Kantons Aargau hat vom 22. Mat Rachmittags bis 24. Mai Morgens ben Theilnehmern unentgelbliche Unterkunft ihrer Dienstpferbe in ben Militarstalluns gen Aarau zugesichert, ebenso siehen während bieser Zeit für die Theilnehmer Quartiere in ber Kaserne zu unentgelblicher Benutzung bereit.
- 10) Der Unterhalt und bie Beforgung ber Pferbe ift Sache ihrer Eigenihumer.
- 11) Die Dit. Theilnehmer haben von ber Beit ihres Ginrudens bis jum Abmarich ben Weisungen ber bas Fest leitenben Bersonen unbebingt Folge zu leiften.
- 12) Außer ben an ben Rennen Mitwirfenben tragen alle ubrigen am Fefte Betheiligten Civilfieibung.
- 13) Das Bublitum hat am 23. Mat freien Butritt auf ben Schachen, sowelt berfelbe nicht vom Rennen in Unspruch genommen ift.
- 14) Der Aftuar bes Bereins, Sauptmann P. Bunberly in Burich, ift gu jeter weitern Ausfunft gerne bereit.
- (Die Baster Kabetten im Jahr 1879.) Unsere Kabetten hatten im verstoffenen Jahr ihr 21stes seit Errichtung bes Korps. Es belies sich in seiner höchsten Stärte auf 330 Kabetten, gegen 321 bes Borjahres; bas Pabagogium tiesferte 2, bie Gewerbeschule 9, bas humanistische Gymnasium 60, bas Realgymnasium 170, bie Realichule 7!, bie katholische Schule 18 Mann. Die Infanterie gablie 50 Mann Cabres, 12 Tambouren, 220 Mannschaften, bie Artillerie 7 Cabres und 41 Mannsschaften. Die Infanterie bilbete ein Bataillon von 3 Kompagnien, bie Artillerie eine Batterie von 2 Jügen zu 2 Geschüpen, wovon 1 Jug Hinterlabersanonen.

In ben gewöhnlichen Uebungen, die übrigens lange Zeit durch bie Unbenugbarfeit ber Schügenmatte beeintrachtigt waren, wursen bem geschlossenen Grerztren und sormellen Tirailliren vermehrte Ausmerksamkeit und mehr Zeit als in den letzbergangenen Jahren gewidmet. Parades und Polizeidienst, im Begleit von Artillertes Salutschien, versahen die Kadetten bei der Eröffnung ber Dufourbrude, beim Empfang des Centralkomite's und beim Vestzug am eidgenössischen Schügenselte. Ausmärsche machten sie am 31. August nach Reinlügel und über den Kamel nach Burg;

am 4./5. Oftober nach Zeglingen, mit Kantonnement bafelbft, und Frid; am 11. Ottober über Binningen und Magbalenenhof nach bem Neuwyler Plateau, mit Schlußinspetition. Diese Ausmärsche waren mit Gefechteubungen verbunden. Marschfähigkeit und Disziplin ber jungen Mannichaft waren babet befriedigend. Marobe gab es keine.

In ben Schiegubungen mit bem Rabeitengewehr und eibgenöffifcher Munition erzielte bie Infanterie auf 200 Meter Diftang 63 Brozent Scheibentreffer (gegen 55,5 Prozent bes Borjahres), bie Artillerie auf 600 Meter Diftang 69 Prozent.

Die Uebungerefultate biefes Jahres werben burchmeg als besfriedigend bezeichnet. Das Berhaltniß bes Kabetteninstituts zur Schule war ein gutes; thre Bertreter erleichterten ben Infirulrenden die Aufgabe vielfach, namentlich bei ben Ausmärschen.
Ueber die Disziplin im Allgemeinen wird nicht geklagt, obichon
in einzelnen Fallen scharfe Strafen nöthig waren; bagegen ift
man mit ber Instandhaltung ber Waffen burch bie gewehrtragenbe
Mannschaft weniger zufrieden.

Mit Enbe biefes Monats beginnt bas 22. Uebungsjahr, welschem wir bie gleichen guten Erfolge wie bieber und eine wo möglich noch vermehrte Theilnahme ber Schüler wunfchen. Den lettenben Behörben und Inftruktoren aber gebührt ber öffentliche Dank fur ihre anerkennenswerthen Bemuhungen. (Auszug aus ber Grenzpoft.)

- (Das Batli in Thun) ift verbrannt. Der "Banbelecourier" berichtet uber bas Schidfal biefer vom Militar viel besuchten Wirthschaft, an welche fich manche Erinnerung aus bem Militarleben fnupft, Folgenbee: "Sonntage ben 2. Mai ging in Thun ca. 11/2 Uhr in ber Racht im allbefannten Allmentbab bes herrn Bintler, gegenüber ber Raferne, Feuer auf, welches fich in ber Scheune, ben holgernen Lauben und ben Saalanbauten mit ungemeiner Schnelligfeit ausbreitete, fo bag trop ber wirksamen Sulfe ber Sybranten und ber fremben und ber eine beimifchen Sprigen nur bas Parterre bes Birtoicaftegebaubes und ein Golgichuppen mit großem Golg- und Torfvorrath gerettet werben tonnten. Die Scheune und bas Saalgebaube brannten ganglich nieder. Das Feuer ging bem Bernehmen nach im Abtritt ber norblichen Laube auf und hatte ben gangen Dachftuhl ergriffen, ale bie vielen Bewohner fich taum aus ben oberften Raumen geflüchtet hatten. Gleichwohl tonnte eine giemliche Menge Mobiliar, wie auch ber Rellerinhalt gerettet werben. Bebaube und Mobiliar find verfichert."

## Angland.

Defterreich. (Bruder Lager.) Die Uebungen im Bruder Lager finden heuer in funf Berioben ftatt. Die erfte Lagerverlobe beginnt mit 12. Daf und bauert bis gum 11. Juni. Derfelben werben beigezogen : Die 53. Infanteriebrigabe (Beneralmajor Buibo von Rober), bas Linien-Infanterieregiment Groß. bergog von Seffen Dr. 14, bas Felbjagerbataillon Dr. 25, eine Fuhrwesens-Felbestabron und bie fombinirte Feld-Sanitatsabtheilung Rr. 1. Der zweiten Lagerperiobe, welche mit 12. Juni beginnt und mit 12. Juli enbet, werben beigezogen: Die 50. Infanteriebrigate (Generalmajor Bictor v. Bang), bie Liniens Infanterieregimenter Freih. v. Mollinary Dr. 38 und Grabergog Friedrich Dr. 52, eine Fuhrwefens-Felbestadron und die tombinirte Sanitateabiheilung Rr. 2. Die britte Lagerperiobe umfaßt bie Beit vom 13. Juli bie 9. Auguft. An berfelben nehmen Theil: Die 49. Infanteriebrigabe (Generalmajor Rubolf Bempfling), bie Linten-Infanterieregimenter Freiherr von Ruhn Dr. 17 und Dr. 32, bas Felbjägerbataillon Dr. 11, bann eine Fuhrwesens-Felbestadron und eine Sanitatsabtheilung. Die vierte Lagerpes riobe bauert vom 10. bie 23. Auguft. Derfelben werben beige= gezogen : bie 3. Infanterlebrigabe (Oberftbrigabler Ritter Daub= lebety von Sterned), bie Linien-Infanterieregimenter Erzbergog Ludwig Salvator Rr. 58 und Bilhelm III. Ronig ber Rieber= lande Rr. 63, bas Felbjagerbataillon Rr. 3, eine Divifion bes Uhlanenregiments Fürst Schwarzenberg Dr. 2, eine Batteriebis vifion bes 10. Felbartillerieregiments, eine Fuhrwefens-Felbestas bron und eine Feld-Sanitateabtheilung. Der funften Lagerperiobe,

welche am 24. August beginnt und mit 7. September enbet, werben beigezogen: die 2. Infanteries Truppens Division (Felbmarsschaftlieutenant Stephan Freiherr von Jovanovic), bestehend aus der 3. Infanteriebrigade mit den Linien-Infanterieregimentern Mr. 58 und Nr. 63, sowie dem Feldzigerbataillen Nr. 3; fersner aus der 4. Infanteriebrigade (Generalmajor Alexander von Meh) mit den Linien-Infanterieregimentern Withelm I. deutscher Kaiser und König von Preußen Nr. 34, Erzherzog Leopold Nr. 53 und dem Uhlanenregiment Fürst Schwarzenberg Nr. 2, zwei Batteries bivisionen des 10. Artillerieregiments, einer Kompagnie des Genieregiments Erzherzog Leopold Nr. 2, zwei Fuhrwesens-Feldsekfadronen und einer Felds-Sanitäteabtheilung.

Desterreich. (Militar: Strafprozeß: Orbnung.) Ueber bie Bollenbung ber Militar=Strafprozeg-Drbnung bringt bie "Reue freie Breffe" folgende Details : "Cowelt uns die Beftimmungen biefes Entwurfs befannt find, bedeutet berfelbe jeben: falls einen entschiedenen Fortidritt gegenüber bem gegenwärtigen Buftande ber Militar:Strafrechtepflege; benn ber Entwurf, melder fich, was bie außere Anordnung betrifft, vollftanbig an unfere (bie öfterreichifche) Strafprozef. Dronung anlehnt, bafirt gleich biefer auf bem Unflagepringipe und auf ben Grunbfagen ber Munblichfeit und Unmittelbarteit bes Berfahrens. Gine intereffante Abweichung von unserer Strafprozeff: Drbnung betrifft bie Stellung bes Borfigenden in ber hauptverhandlung. Den Borfit führt nämlich ein höherer Offigier, bem aber nur bie Banbhabung ber Disziplinargewalt, bie Reprafentation ber militarifden Autos ritat obliegt; bie eigentliche Leitung ber Berhandlung führt ber rechtefundige Berhandlungerichter, ein Auditor hoheren Ranges, wahrend ale Rlager ein zweiter Aubitor fungirt. Die ichwachen Seiten bes Entwurfe find bie Bestimmungen über bie Bertheibi. gung und uber bie Bilbung ber Befdmornenbant. Ale Bertheis biger werben nur Offiziere zugelaffen, und einen rechtefundigen Bertheibiger tann fich ber Angeflagte nur aus bem Rreife ber in bie Bertheibigerlifte bes Militargerichts eingetragenen rechtefunbigen Referve=Dffiziere mablen. Bas aber bie Bilbung ber Befdwornenbant betrifft, fo wurden bie biesbezuglichen Beftimmungen unter ber Ginwirfung ber irrigen Auffaffung formulirt, baß man Unteroffiziere, bie nach einem bestimmten Turnus gum Befcmornendienfte einberufen werben, als unabhangige Manner betrachtet, bie unter ben Augen ihrer Borgefesten ein freies, nur von ihrem beften Wiffen und Bemiffen beeinflugtes Berbift abzugeben im Stanbe find. Berabe gegen biefe Ginrichtung hat bie ungarische Regierung Jahre hindurch opponirt und die Besehung ber Militargerichte mit ftanbigen, unabsetbaren, ber militarifchen Diegiplinargewalt nicht unterftehenden Richtern geforbert."

Defterreich. (Prufungen im Infanteries tabssoffizieres Rure.) Bon 33 Frequentanten bes Infanteries Stabsoffizieres Rurfes, welche in ben letten Tagen ihre Schluße prufungen zu bestehen hatten, haben nur 17 ihre Prufungen mit Erfolg abgelegt. — Das hat ber Schulmeister von Sabowa gethan! — Ob theoretische Prufungen bet ber Beurtheitung zur Befähigung zum Stabsoffizier bas einzig maßgebenbe sein sollen, barüber ist Bweifel erlaubt!

Desterreich. (Waffen ub ungen.) Aus Ersparungsruchsichten unterbleibt auch bieses Jahr eine Aufstellung ber zwölf k. t. Landwehr-Dragoner- und breizehn Landwehr-Uhlanen-Estabronen und werben blos die berittenen Tyroler Landesschüßen, sowie die berittenen Schüßen in Dalmatien zur Waffenübung herangezogen, wobei jedoch der bereits vollfommen ausgebildeten Mannschaft Begünstigungen gewährt werden. Bon den Landwehr-Kavallerie-Offizieren meiben sich viele herren um Zutheilung zu den Linten-Kavallerie-Negimentern behufs Theilnahme an den Uebungen. Das ungartische Landesvertheibigungs-Ministerium wird aber Lonved-Dusaren zu den größeren Erereitien aktiviren.

Defterreich. (Inftruttion fur bie Truppenichu. len bes f. f. heeres.) Der vom Reichs-Rriegsministerium herausgegebene VIII. Theil ber Instruttion für bie Truppensichulen bes f. f. heeres, betreffend bie Rabettenschulen, bilbet gewissermaßen ben Schlußstein ber vielfachen Reformen, welchen bie Rabettenschulen im Laufe ber letten Jahre unterzogen wurden.

Bereits por mehreren Jahren batte fich bie Erfenninif Babn gebrochen, bag bie Rabettenschulen an gar mancherlei Mangeln und Uebelftanben leiten und ihrem Swede nur ungenugend ents fprechen. Dice gab benn auch ben Impule gu einer Reihe reformatorifcher Dagregeln auf biefem Gebicte, welche insgefammt von ber 3bee geleitet waren, biefe Inftitutionen auf jene Stufe ju bringen, auf welche fie vermoge ihrer Aufgabe ale Pflangftatte bes Offigiers-Machwuchses cehort. Und biefes Biel murbe nun auch erreicht. Die erwähnte neue Inftruftion beginnt mit einer Darftellung ber Organisation ber Rabettenschulen. Sienach glies bern fich biefelben nach ber Baffengattung, fur welche fie por= nehmlich bie Bestimmung haben, in Infanterie-Rabettenfdulen, eine Rabettenschule fur bie Ravallerie, eine fur bie Artillerie, eine fur bie Benietruppe und endlich eine fur bie Bionnfertruppe. Die Bewerber fur bie Racetten. Charge in ber Sanitate: ober in ber Traintruppe werden, und zwar erftere in ber Infanterie: Rabettenschule zu Bregburg, lettere in ber Infanterie Rabettenfcule zu Brag in eine eigene "Abiheilung" vereinigt. Die Ravallerie Rabettenschule umfaßt zwei, bie Benie-Rabettenichule bret Jahrgange; in allen übrigen Rabettenfculen erftredt fich ber Unterricht auf vier Jahrgange. Die Infanteries Rabettenichulen find in Bien, Beft, Brag, Agram (mit einer Filiale in Rarlftabt), Rarthaus bei Brunn, Lobjow bei Rrafau, Rafchau, Bermannftadt, Erieft, Lemberg, Liebenau bei Grag, Bregburg, Inne: brud und Temesvar; die Artillerie= und die Genie-Rabettenfculen find in Bien, bie Ravallerie-Rabettenfcule in Beiffirchen in Dahren und bie Pionnier-Rateitenschule in Sainburg. Un bie Organisation reiben fich bie Borichriften fur bas Grzichunges. Lehr=, Abminiftratione: und arztliche Berfonal ber Rabettenfdulen. Das britte Sauptftud enthalt bie Borfdriften fur bie Frequen. tanten ber Rabettenfdulen, bie Aufnahmebebingungen ac., bas vierte Sauptftud bie Borfdriften fur tie in ben Rabettenfculen fommanbirten Unteroffiziere und Solbaten. 3m funften Saupt= flude finden wir eine betaillirte Darftellung bes Lehrplanes ber Rabettenschulen ; bas fechete Sauptftud enthalt bie Borichrift über bie Rlaffifitation ber Frequentanten, bas fiebente jene fur bie Infpizirungen bet Rabettenschulen. Sieran reiht fich bas achte hauptftud, welches ben Dienftbetrieb in ben Rabettenfculen betrifft und bie Bestimmungen über bie Saus, und Dienflordnung, über bie Schulferien und über bas Strafrecht wider bie Frequen. tanten ber Rabettenfchulen enthalt. Die beiben letten Saupiffude enthalten bie Bestimmungen rudfichtlich ber Dienstpferbe ber Rabettenschulen, bann über bie ofonomisch-abministrative Bermaltung biefer Schulen. (Bebette.)

Frantreid. (Die Berfonalveranberungen im frangofifchen Rriegeminifterium.) Die Monate= dronif bes "Spectateur militaire" befpricht bie vom Rrieges minifter, General Farre, vorgenommenen umfaffenten Berfonal. veranterungen im frangofifchen Rriegeminifterium in bem am 15. Februar 1880 ausgegebenen Befte in folgender Beife. Bis heute, fo lefen wir, hoffte man jedesmal, wenn bas Rriegeminis fterlum feinen Chef anberte, bag ber neue Trager ber Stelle über bie großen noch ichwebenden Fragen feststehende Ibeen unb ein ju ihrer beschleunigten kofung geeignetes Programm in's Umt mitbrachte. Diefe hoffnung wurde ftete balb getäuscht, benn jeber gab neue Belege fur bie Unmöglichfeit, in bie Franfreich bezüglich ber Beendigung feiner militarifden Reorganifation verfest ju fein ichien. "Der Fehler liegt in ben Bureaus, fagte man, und die Bureaus bilben eine Dacht, ter gegenüber alle Angriffe ohnmachtig gerichellen." Es bestand alfo uber bem perfonlichen Billen bes Miniftere eine verhangnigvolle Dacht, mel= der berfelbe anheimfiel, wie man bem Ginfluß bee Opium anbeimfällt, und beren Birtungen bie Armce unterworfen mar, wie man fich in gewiffen Lanbern bem tootlichen Sauche bes Rlimas nicht zu entziehen vermag. Das Rlima ter Strafe St. Dominique war legenbenhaft geworben; man wagte nicht baran ju glauben, baß es einen Charafter, und fet er noch fo ftart, gebe, ber bie Fähigfeit befige, ben lahmenden Diasmen Biberftand gu leiften. Ginige Unglaubige faben bie Dinge freilich andere an und meins ten, ber Ginfluß ber Bureaus mache fich einfach geltenb in Folge einer Brabisposition ber Minister, ihn ju ertragen. Aber ber Anschein hatte bieser Boraussepung so oft Unrecht gegeben, baß es nicht wohl möglich schien, sie aufrecht zu erhalten.

Da wechselt eines Tages General Fatre alle Abtheilungschefs, bas gesammte höbere Bersonal bes Generalstabes bes Ariegeministeriums und verbreiter burch bie sentalstabes bes Ariegeministeriums und verbreiter burch bie sentsentlichen Schlag bie Furcht und den Gefit bes Gehorsams bis in die entserntesten Eden der umfangreichen Räume bes Ariegeministeriums. Gleichzeitig umgibt er sich mit Männern, die ihm bekannt und vollständig geneigt sind, ihre Fähigkeiten, ihr Bissen und ihre Ergebenheit seinen personlichen Iven und seinen Willen unterzuordnen. Runnnehr gibt es keine Nebengewalten, keinen Staat im Staate — es gibt nur noch einen Minister und seine Untergebenen, einen Kopf und seine Organe. Nach Maßgabe, wie eines der letteren unnöthig geworden, wird es erset ober unterdrückt werden, um in dem neuen Organismus die ersorderliche Thätigkeit zu erhalten.

In biefer Beise ift bie Legende des Einstusses ber Bureaus ber Straße St. Dominique verschwunden und in dieser Beise wird sich die neue, durch den General Farre geschaffene Lage ershalten. Zwischen bem Gedanken des Ministers und den Bethätigungen dieses Gedankens gibt es fortan im Ministerium keine Nebengewalt, keine verzögernde Kraft. Das Terrain ist für die Ausführung des Programms der Regierung vorbereitet, wenn der Kriegsminister ein solches in die Regierung mitgebracht hat.

(Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. (Defrete bezüglich bes neuen und bes aufgelosten Generalftabs.) Die Defrete in Betreff ter Reuorganisation bes Generalstabsbienftes find nunmehr erlaffen worben.

Bunadft ift hiebei ber Bortrag tes Kriegeminiftere an ben Prafibenten ber Republik hervorhebungewerth. Derfelbe lautet:

herr Prafibent! Das Gefet vom 20. Marz 1880 lost bas spezielle Generalftabstorps, freirt im Jahre 1818, wieber auf. Bahrend bes 62jahrigen Bestandes bieses Korps hat dasselbe eine hervorragende Stelle in unserer Militarorganisation eingenommen und seine Ofsiziere, in Friedense wie in Kriegszeiten allen Arebeiten ber Armee beigesellt, haben sich stelle auf ber hohe ihrer Ausgabe zu erhalten gewußt.

Dennoch entspricht biefe, bas befte Anbenten in ber Armee zurudlaffenbe Institution nicht mehr ben Anforderungen ber gegenwärtigen heeresorganisation, und es ift nothwenbig geworben, für bie Ergänzung und Funktionirung bes Generalftabsbienftes in anderer Weise vorzusorgen.

In Aussührung ber Borschriften bes nun santitionirten neuen Generalstabsgesetzes sollen bie Offiziere bes aufzulösenden Korps unter bie verschiedenen Waffen proportionirt vertheilt werben; sie wurden beshalb aufgesordert, selbst anzugeben, zu welcher Waffe sie eingetheilt zu werden wunschen. Da jedoch bas Resultat die ser Angaben nicht in Einklang zu bringen war mit den Ansorberungen des Gesetzes, so ift es nothwendig geworden, zu einer anderen Eintheilungsmethote, und zwar zur Entscheidung durch bas Loos, Zuflucht zu nehmen. Zum Zwede einer gleichmäßisgeren Bertheilung der Einzelnen in Bezug ihres Ranges halte ich überdies für angezeigt, die Offiziere der Majors und Kapistäns. Charge vor ber Loosziehung in mehrere Gruppen zu theisen.

Eine eigene Kommission wird biese Operation vorzunehmen und die diesbetreffende Bertheilung zu bewirken haben. Genehe migen . . u. s. w. Seze: Farre.

Auf diesen Bortrag bes Rriegeminifters bin hat ber Prafibent ber Republit die nachstehenben Defrete erlaffen :

I.

- 1) Die Bertheilung ber Offigiere bes aufgelösten Generalfiabetorps unter die verschiebenen Baffen hat durch Loosziehung und in ber Charge ber Majore und Kapitans nach Gruppen zu geschehen.
- 2) Es wird zu biefem Zwede im Reiegsministerium eine Kommission eingeset, bie zu bestehen hat aus: bem Reiegsmis nifter als Prafibenten, und ben funf Prasidenten bes Generalftabes, bes Infanteries, bes Kavalleries, bes Artilleries und bes Fortiststationes Comité. (Ein General bes Kriegsministeriums wird bie Functionen bes Setretars hiebei versehen.)
- 3) Der Rriegsminifter ift mit ber Durchführung biefes Des fretes betraut.

II.

- 1) 3m Rriegsminifterium wird ein Confultativ, Comité bes Generalftabe errichtet.
- 2) Diefes Comité flubirt und berathet jene Fragen, welche ihm burch ben Kriegeminister vorgelegt werben, speziell aber bie Bersonal-Angelegenheiten bes Generalftabsbienftes.
- 3) Das Comité besteht aus einem General als Prafibenten und aus (minbestens) feche Divisione, ober Brigate-Generalen ber unterschiedlichen Baffen. Ein Stabsoffizier hat bie Setretarebienfte und zwar mit berathender Stimme zu versehen.

Die Comité-Mitglieber gleichwie ber Comité-Prafibent werben ftets burch ben Brafibenten ber Nepublit fur ein Jahr ernannt. Sie konnen zweimal nach einander zu biefen Funktionen furges mablt werben.

- 4) Ale biefem Gefete entgegenftebenben Bestimmungen finb biemit aufgehoben.
- 5) Der Rriegeminifter ift mit ber Ausführung biefes Defreies betraut.

Der Prafibent hat für bas laufende Jahr zu Mitgliedern bes neutreirten Generalstabs-Comité's ernannt: die Divisionsgenerale Callemand (als Prafibenten), Berthaut, Berge, Haca, die Brigabegenerale Coiffé, Charreyon und Galimarb.

England. (In ber Uniformirung bes heeres) ftehen verschiedene Beränderungen bevor, welche zum Theil recht in die Augen stechen werden. Wie der Kriegsminister Stanlen bereits im Barlament mitgetheilt hat, soll das weiße Riemenzeug durch braunes oder gelbes erseht werden. Dem Bernehmen nach sollen auch die Offiziere braune oder gelbe Degenkoppeln erhalten. Beiter foll die karmoisinrothe Schärpe der Offiziere, außer in Gala-Unisorm, durch einen ledernen Riemen mit Fernglas erseht werden. Schließlich scheint die Einführung eines neuen helms beabsichtigt zu sein. Die gegenwärtigen, erst seit wenigen Jahren in Gebrauch siehenden helme sind nicht von Leder, sie sind des halb leichter als die deutschen Pickchauben, haben indessen Mängel. Wie es heißt, sollen jeht Lederhelme in etwas veränderter Gestalt zur Anwendung kommen.

Stalien. (Dentmal für bie in ber Schlacht von Novara Befallenen.) Man schreibt uns aus Novara über bie bafelbft am 23. v. D. erfolgte Ginweihung ber Bebenktafeln für bie Befallenen in ber Schlacht von Rovara : "Die Bevoltes rung von Novara feierte gestern ein pietatvolles Fest fur bie in ber Schlacht von Novara gefallenen öfterreichischen und piemon. teffichen Krieger. Die öffentlichen Bebaube prangten im Flaggen= fcmude, und im Theater traf man Borbereitungen gu einer feft= lichen Beleuchtung. Die Bevolkerung ftromte gu Sunderten theils nach ber Bicocca, bem Festplage, wofelbft bas Monument unter öfterreichifchen und italienischen Flaggen hervorragte und italienifche Truppen bas Ehrenfpalter bilbeten, theile nach ber Gifen. bahnftation, wo bie Untunft bee öfterreichifcheungarifden Ronfuls, herrn Dr. Coggi aus Mailand, erwartet murbe. Das Stations: gebaube und ber Blat vor bemfelben mar, ale gur angezeigten Stunde (12 Uhr Mittags) ber Bertreter ber öfterreichifcheungas rifden Monarchie anlangte, bicht von Menfchen befett. Der t. und f. Ronful murbe von bem Brafetten Genator Biffavint, bem Sintaco Marchese Tornielli, bem Prafibenten bes Comitato dei Veterani Cavalieri Dr. Loftia, von bem die Garnison tommanbirenben Oberften und bem gefammten in Parade-Uniform erichienenen Offizieretorpe begrußt, von benfelben auf ben Feftplat geleitet, wo ber Prafibent ber Beteranen, bann ber Sinbaco, ber Brafett und ber tommanbirende Oberft Unsprachen hielten, welche ber Bebeutung bes Feftes galten, mit bantbarer Anerkennung bas Erscheinen bes Bertreters Defterreich-Ungarns hervorhob und bem lebhaften Buniche nach inniger, bauernber Freundschaft mit biefem Nachbarreiche Ausbrud verliehen. Der öfterreichifch:ungarifche Ronful bantte fowohl fur bie ausgesprochenen Sympathien, als auch fur bie ben irdifchen Ueberreften ber hier ruhenben Landsleute gewidmete Sorgfalt. Rach beenbeter Feier erfolgte bie Rudfahrt nach ber Stabt. Abends fant in bem feftlich beleuchteten Theater eine Feftvorftellung ftatt."

(D. u. Behr. Stg.)